

Antrag und Bescheid für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr/ über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten

Vom Antragsteller mit Schreibmaschine auszufüllen
Antragsteller / Adressat / Tel. / Fax / e-Mail e-mail: zur Verfügung von: Verantwortl. Disponent

Nur von der Behörde auszufüllen		
Sachbearbeiter Herr Kasdorf	Zimmer-Nummer 106	Telefonnummer 0521 51-3013
Nr. / Az. 660.24 - Ka	Bescheidnummer:	
e-Mail schwertransporte@bielefeld.de	Telefax-Nummer 0521 51-6245	
Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Amt für Verkehr Straßenverkehrsbehörde August-Bebel-Str. 92 33602 Bielefeld		

I. Antrag:

Die oben genannte Firma beantragt gem. §§ 44, 46 und 47 StVO eine

Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwervertransporten; die erforderliche/n Ausnahmegenehmigung/en gem. § 70 StVZO lag/en der Erlaubnisbehörde vor.

Einzel-

Dauer-

Ausnahmegenehmigung gem. §§ 46 Abs. 1 Nr. 5 und 46 Abs. 1 Nr. 2 StVO zur Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und/oder Überlänge und zur Benutzung von Autobahnen oder Kraftfahrstraßen

1.	Für die Zeit vom _____ bis einschließlich _____	Fahrten (Anzahl)	Konvoi <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Zahl der Fahrzeuge	
	von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)				
	nach (Empfangsort und genaue Anschrift der Empfangsstelle)				
2.	Kraftfahrzeug-Art	Ladung			
	Anhänger-Art				
	Kennzeichen	Kraftfahrzeug		Anhänger	
	Gesamt-	länge	breite	höhe	Transporthöhe absenkbar auf
	Leerfahrt				Zugfahrzeug
	Lastfahrt				Anhänger
	Die Ladung ragt nach vorn		Meter / nach hinten		m über das Fahrzeug hinaus.
	Achsfolge	1. Achse	2. Achse	3. Achse	4. Achse
	Achslast in t				
	Achsabstand in cm				
	Räder je Achse				
	Achsfolge	10. Achse	11. Achse	12. Achse	13. Achse
	Achslast in t				
	Achsabstand in cm				
	Räder je Achse				
	Reifen-/ Doppelreifenbreite der maximalen Achslast		cm	Spurweite	
				cm zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen	

3. (Fahrtweg/Geltungsbereich)

Vom Antragsteller mit Schreibmaschine/Computer auszufüllen.

Bescheinigungen

I. Bei Transporten über mehr als 250 km Wegstrecke mit Fahrzeugen, deren Maße und Gewichte die Grenzwerte in Nr. V.4/Nr. III. 4 VwV zu § 29 Abs. 3/§ 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO überschreiten, sind beizufügen:

1. Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung bis zu 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind,

eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Schienenbeförderung bzw. eine gebrochene Beförderung Schiene/Straße möglich ist.

2. Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung mehr als 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind oder ein Gewicht von 72 t überschreiten,

eine Bescheinigung der nächsten Wasser- und Schifffahrtsdirektion darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Beförderung auf dem Wasser bzw. eine gebrochene Beförderung Wasser/Straße möglich ist.

Die Bescheinigung(en) liegt/liegen dem Antrag bei.

ja

nein, ein Transport auf dem Schienen- oder Wasserweg ist undurchführbar oder unzumutbar, weil (ausführliche Begründung)

Aufgrund der Abmessungen des Ladegutes und aus Kosten- und Termingründen ist ein Transport auf dem Schienen- und Wasserweg nicht möglich.

II. Handelt der Antragsteller im Auftrag eines anderen, ist eine Vollmacht diesem Antrag beizufügen.

Erklärung zur Haftung

Soweit durch den Transport Schäden entstehen, verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, für Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Eisenbahnanlagen, Eisenbahnfahrzeugen, sonstigen Eisenbahngegenständen und Grundstücken aufzukommen und Straßenbaulastträger, Polizei, Verkehrssicherungspflichtige und Eisenbahnunternehmer von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen. Ich verzichte/Wir verzichten ferner darauf, Ansprüche daraus herzuleiten, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des Transportes entspricht.

Ort, Datum _____

Firmenstempel

Unterschrift _____

II. Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung: Die beantragte Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung wird stets widerruflich dem Antragsteller, der von ihm vertretenen Person bzw. dem Unternehmen wie folgt erteilt:

Nur von der Behörde auszufüllen			
1.	Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise und die beiliegende Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteile dieses Bescheides. Anlage: Bescheid umfasst Seiten.		
2.	Fahrtweg:	<input type="checkbox"/> wie beantragt genehmigt	<input type="checkbox"/> geändert (siehe besondere Anlage)
3.	Geltungsdauer:	<input type="checkbox"/> wie beantragt <input type="checkbox"/> von	bis einschließlich
4.	Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i.V. mit Nr. 263 und Nr. 264 des Gebührentarifs.		
	Gebühren	€	Auslagen
			€
			Gesamtbetrag
			€
	Behörde	Datum, Unterschrift	
		Dienststempel	